

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich:
12 Rgr.
incl. Beringe-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zu Folge hat der Gänsehändler Anton Suttner aus Kiesenreuth in Böhmen am 8. dieses Monats in Neu-Heide eine alte große schwarzlederne Brieftasche mit 18 Stück Oesterreichischen Papiergulden, mindestens 5 Stück Papierthalern, einem Reisepasse und einem Sittenzeugniß verloren.

Man bringt dies mit dem Bemerkn zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verlustträger noch besonders zu Bezahlung des gesetzlichen Finderlohns sich bereit erklärt hat.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,

den 11. September 1873.

Landrod.

Auction.

Künftigen

27. September 1873,

Vormittags 9 Uhr

sollen allhier eine Parthie Kleidungsstücke, 2 Taschenuhren und 2 Koffer gegen Baarzahlung in kassenmäßigen Münzsorten öffentlich versteigert werden.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,

am 12. September 1873.

Landrod.

Druckfehlerberichtigung. In der die Essenlehrerlöhne betreffenden Bekanntmachung in voriger Nr. muß es anstatt „inskünftig-hin“ heißen „inskünftige.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 13. Septbr. Der Erzbischof Ledochowski von Posen steht jetzt an der Spitze der kirchlichen Action. Alle seine Handlungen tragen das Gepräge, daß er sich auf seinem erzbischöflichen „Thron“ als selbstständigen Souverän betrachtet, den die Gesetze des Staates Preußen und die Anordnungen der Verwaltungsbehörden gar nichts angehen. Durch seine Kirchenvisitation auf der Dominsel in Posen hat er es sogar zu einem kleinen Volkskrawall gebracht. Die Freilassung der 50 Schulkinder, welche bestraft werden sollten, weil sie gegen das Verbot des Directors zur Visitation gelaufen waren, wurde in etwas stürmischer Weise von den Müttern der jungen Glaubenshelden verlangt und auch theilweise erzwungen. Der ganze Exceß beschränkte sich übrigens auf Schimpfen, Schreien und Fensterwerfen und wurde alsbald von der Polizei unterdrückt. Wenn aus diesem verunglückten Tumult der renitente Erzbischof schwerlich große Hoffnung schöpfen kann, so tröstet ihn vielleicht die Ergebenheitsadresse, welche ihm das Metropolitancapitel von Posen vor einigen Tagen überreicht hat. Der Erzbischof war, wie berichtet wird, durch diese Adresse sichtlich gerührt und versicherte, daß er „den von ihm eingeschlagenen Weg treuer Pflichterfüllung mit unerschütterlicher Festigkeit und Consequenz weiter verfolgen werde.“ Gleichzeitig wird jetzt das Schreiben bekannt, welches der Erzbischof in Sachen des Probstes Arndt zu Pilehne unterm 28. August an den Oberpräsidenten gerichtet hat. Es trägt ganz den dreisten, gesetzverachtenden Ton seiner früheren Aeußerungen. Der Erzbischof wird wohl oder übel bald noch eine andere Autorität anerkennen müssen, nämlich den im Namen des Königs rechtsprechenden Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. Denn sein ganzes Treiben geht offenbar mit Absicht darauf hinaus, dem §. 24 des Gesetzes vom 12. Mai zu verfallen.

— Ein Leitartikel des gouvernemental-konservativen preussischen Volksblattes bespricht die Reise des Königs Viktor Emanuel nach Wien

und Berlin. Es wird da hervorgehoben, daß die deutsche Nation dem italienischen Volke als dem politisch begabtesten unter den romanischen Völkern die größten Sympathien entgegenbringe. Ferner, daß die Begleitung des Königs durch den Ministerpräsidenten und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der vom Kaiser zuvorkommendst aufgenommenen Besuchsankündigung jeden privaten Stempel benehme. Der Artikel weist sodann auf den vom Jesuitengeneral Bedz angeführten und unterhaltenen Kampf des Vatikan's gegen die Regierung, auf die durch des Königs von Italien Reise signalisirte Isolirung Frankreichs hin, die sich noch mehr zuspitzen müsse, wenn Frankreichs Regierung fortfahre, mit dem Jesuitismus gemeinsame Sache zu machen. Bei der Zusammenkunft werde es sich um einen Gedankenaustausch und Verabredungen für denkbare Fälle handeln. Der Abschluß eines förmlichen Bündnisses mit Italien sei unwahrscheinlich. Das Ausschauen und Hassen nach Bedürfnissen gehöre nicht zu den Gepflogenheiten der Bismarck'schen Politik. Ein direktes Bündniß mit Italien sei weder durch die Weltlage, noch durch Deutschlands Interesse gefördert. Deutschland könne auch gegenüber der Herrschsucht des Vatikan's und der Ugeberdigkeit der französischen Nation um so ruhiger der Zukunft entgegensehen, als es in kritischer Zeit auf den Rückhalt einer befreundeten Macht sich stützen konnte, an deren redlicher Zuverlässigkeit unter irgend welchen Conjunkturen zu zweifeln Uudank wäre.

— In dem Gefolge, welches den König Viktor Emanuel auf seiner Reise nach Wien und Berlin begleiten soll, wird sich auch der Flügeladjutant Govone befinden. Derselbe ist ein Sohn des italienischen Unterhändlers von 1866, Generals Govone, der bereits vor einigen Jahren gestorben ist.

— In Regierungskreisen soll man für dieses Jahr an eine nur kurze Landtagessession denken, die in der zweiten Hälfte des November's begünne und ihre Arbeiten bis Ende Januar oder doch Februar abwickelte. Die Berufung des Reichstags scheint bald nach den Neuwahlen, die Anfangs März erfolgen können, in Aussicht genommen zu sein.